

v m s verband musikschulen schweiz
 a s e m association suisse des écoles de musique
 a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
 a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

Viel Gesprächsstoff an der Delegiertenversammlung

Einen Themenschwerpunkt erster Güte bildete im Rahmen der ordentlichen Delegiertenversammlung des VMS der Vernehmlassungsentwurf der Kulturbotschaft 2016-2019. Doch auch die andern Traktanden hatten es in sich.

Niklaus Rüegg — Die Präsidentin Christine Bouvard konnte die beiden Geschäftsführerinnen Jovita Tuor und Margot Müller zum ersten Mal in ihrer neuen Funktion an einer DV willkommen heissen. Die erste DV als neues Vorstandsmitglied war es auch für

Präsident / Président

Christine Bouvard Marty
 T 076 336 28 56
 christine.bouvard@musikschule.ch

Geschäftsstelle / Secrétariat

Margot Müller und Jovita Tuor
 Marktgasse 5, 4051 Basel
 T 061 260 20 70, F 061 906 99 01
 info@musikschule.ch

Redaktion der Verbandsseiten VMS

Niklaus Rüegg, T 079 708 90 74
 niklaus.rueegg@musikschule.ch

Rédaction des pages ASEM

Jean-Damien Humair
 Ch. du Champ Jacquenoux 8
 1063 Chapelle-sur-Moudon
 T 021 905 65 43
 redaction@revuemusicale.ch

www.musikschule.ch
www.ecole-musique.ch
www.scuola-musica.ch

Letizia Walser und für ihre Nachfolgerin als Delegierte von Baselland, Regula Meschberger. Neue Delegierte entsandten der Kanton Appenzell mit Daniel Pfister und der Kanton Zug mit Othmar Bucheli. Als Gäste durfte die



Valentin Bischof beschwört die Solidarität zwischen den Verbänden. Foto: N. Rüegg

Präsidentin Jean-Damien Humair von der SMZ und Valentin Bischof vom Schweizerischen Blasmusikverband (SBV) begrüssen.

Musikschulen im Kulturförderungsgesetz?

Von den 32, von der BAK-Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Massnahmen des Bundes zur Umsetzung des Verfassungsentwurfs 67a fanden nun deren sieben Eingang in die Kulturbotschaft 2016–2019, welche am 28. Mai vorgestellt wurde. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 19. September 2014. Sämtliche Verbände und sonstigen

Anspruchsgruppen sind dazu aufgefordert Stellung zu nehmen.

Wie auf Grund diverser Signale im Vorfeld der Kulturbotschaft 2016–2019 zu vermuten war, sollen die Gesetzesbestimmungen von Art. 67a BV ins Kulturförderungsgesetz aufgenommen werden. Dies ist nach Ansicht des VMS eine suboptimale Lösung, da es sich beim Musikartikel um einen Bildungs- und nicht um einen Kulturförderungsartikel handelt. Ein Rahmengesetz, das alle musikalischen Ausbildungsbereiche umfasst, wäre aus dieser Sicht die einzig logische und umfassende Lösung. Mit der heute vorliegenden Botschaft, die eine Ergänzung des Art. 12 des Kulturförderungsgesetzes vorsieht, gelingt es nicht, die geforderten kohärenten Rahmenbedingungen über alle Bereiche der musikalischen Bildung zu schaffen. Bezüglich der Musikschulen ist, statt der Forderung nach einem ausgewogenen Finanzierungsschlüssel zwischen der Öffentlichen Hand und den Eltern, die Rede von Tarifen, «die unter den Tarifen für Erwachsene liegen». Für einkommensschwache Familien werden reduzierte Tarife empfohlen.

Programm «Jugend und Musik»

Im Zentrum der neuen Massnahmen steht das Programm «Jugend und Mu-

ode jährlich gesprochenen 500 000 Franken zur Unterstützung von grossen schweizerischen Musik-Jugendprojekten werden auf eine Million erhöht. Der VMS soll durch den Bund «bei der Schaffung regionaler Begabtenstützpunkte mit einer finanziellen Aufbau- respektive Starthilfe unterstützt werden».

Die Vorlage kommt voraussichtlich in der Frühjahrssession 2015 vors Parlament.

Die Koordinationsgruppe «KORG 67a» unter der Leitung des SMR mit den Verbänden VMS, j+m, VSSM, der Konferenz der Musikhochschulen sowie den Laienverbänden geben sich solidarisch und planen jetzt zur Wahrung ihrer Interessen die nächsten Schritte.

Der komplette Vernehmlassungsentwurf sowie der Wortlaut des neuen Artikels kann unter www.admin/bak.ch heruntergeladen werden.

Kontinuität in der Vorstandsarbeit gewährleistet

Die statutarischen Geschäfte wurden rasch abgearbeitet. Traktandiert waren Wahlen von Vorstand und Präsidentin für die nächste Vierjahresperiode sowie jene des «Büros» (Anne Dinkel, Susanne Gilg, Andreas Schweizer) für die nächsten zwei Jahre. Alle Kandidierenden wurden einstimmig bestätigt. Die bisherigen Andreas Weidmann, Felix Bamert, Helga Loosli und die vor einem halben Jahr dazu gestossene Letizia Walser dürfen sich jetzt auf die kommenden vier Jahre Vorstandsarbeit freuen und Christine Bouvard darf ihre erfolgreiche Präsidiumsarbeit der vergangenen zwei Jahre fortsetzen.

Die Präsentation des *Handbuchs*, in dem alle Grundlagenpapiere des VMS vereint worden sind, stiess auf Interesse. Die darin enthaltenen Grundwerte der Musikalischen Bildung sind unbestritten und die Anleitung zu den kantonalen Gesetzgebungsprozessen dürfte manchen Kantonen die Arbeit erleichtern. Es ist ein dynamisches, verbandsinternes Dokument zur direkten Unterstützung der Vorstände der Kantonalverbände und wird nicht veröffentlicht.

Die *Redaktionsarbeit* auf den Verbandsseiten des VMS in der SMZ soll in Zukunft vermehrt Themen aus der Romandie aufnehmen. Jean-Damien Humair, Redaktor der französischen Seiten der Schweizer Musikzeitung ermunterte die francophonen Delegierten beim Themensetting mitzuhelfen.

Nach langen Jahren der Irrungen und Wirrungen hat nun die Statistik wieder Boden unter den Füßen. Die Arbeitsgruppe Statistik des VMS hat

sik», welches nach dem Vorbild von «Jugend und Sport» konzipiert werden soll. Hier werden Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikurse für Kinder und Jugendliche gefördert. Den Berufsfachschülerinnen und -schülern soll eine intensive musikalische Tätigkeit neben der beruflichen Grundbildung durch die Schaffung eines Labels «Musikfreundlicher Lehrbetrieb» erleichtert werden. Für das Programm «Jugend und Musik» sind in der Kulturförderungsperiode 2016–2019 pro Jahr zwei Millionen Franken vorgesehen. Die bereits in der laufenden Peri-

mit Dynelytics in Zürich eine Firma gefunden, die mit der erprobten Standard-Software für Umfragen IBM SPSS arbeitet. Die Statistikumfrage 2015 wird über einen Online-Fragebogen abgewickelt. Mit der neuen Lösung wird die Bearbeitung einfacher und es bieten sich umfassende Möglichkeiten für die Auswertung. Zwecks einer breiten Akzeptanz wird bei den Mitgliedern eine Vernehmlassung zum neuen Fragebogen durchgeführt. Als Hilfestellung wird demnächst eine Liste mit den benötigten Unterlagen für die Datenerfassung erstellt. Rückmeldungen sind bis zum 20. September 2014 erwünscht.

Die Geschäftsführerin Margot Müller stellte kurz das neue Konzept der von einer VMS-Arbeitsgruppe erarbeiteten Neustrukturierung des *Qualitätsmanagementsystems* quarte vor. Die Kantonalverbände und die Schulen können eigene Open Label-Lösungen in einem Modulsystem herstellen. Es wird ein neues, bedienerfreundlicheres Handbuch geben. Eine Präsentation der ersten Version wird an der DV im November 2014 erfolgen.

Das Projekt *Portfolio*, betreut von Felix Bamert und Andreas Schweizer,

hat seine endgültige Form gefunden. Das nützliche Instrument zur Laufbahndokumentation der Schülerinnen und Schüler wird jetzt über die Kantonalverbände an die Schulen weiterverbreitet. Dort kann es entsprechend der lokalen Bedürfnisse in Form und Inhalt angepasst werden. Hoffentlich wird das Portfolio manchem jungen Menschen beim beruflichen Werdegang behilflich sein!

Gemeinsam stark sein

Einer der Leitgedanken der VMS-Strategie ist die Zusammenarbeit mit andern Verbänden. Als Gastreferent durfte Präsidentin Christine Bouvard zu diesem Thema Valentin Bischof, Präsident des Schweizer Blasmusikverbandes (SBV) begrüßen.

Bischof stellte seinen Verband vor und wartete mit eindrucklichen Zahlen auf: Der SBV ist als grösster Volksmusikverband der Schweiz in 23 Kantonal- und Regionalverbänden mit insgesamt 70 000 Musikantinnen und Musikanten organisiert und stellt damit auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine unübersehbare Grösse dar. Allein an die Suisa zahlt der Verband jährlich 600 000 Franken an Gebühren. Am

Musikfest in St. Gallen waren 22 000 aktive Mitwirkende zugange. Bischof betonte die gute Zusammenarbeit mit den Musikschulen, deren kompetente Ausbildung wesentlich zur kontinuierlichen Steigerung der musikalischen Qualität in den Blasmusiken beitrage. Es brauche Modelle, die beiden Seiten gerecht werden, wie zum Beispiel in St. Gallen. Hier besteht eine modellhafte Zusammenarbeit zwischen Blasmusiken und der Musikschule. Auch die Solidarität unter den Musikverbänden hält Bischof hoch: «67a bildet die Grundlage für alle!» Die Laien kämen zwar in der Kulturbotschaft sehr gut weg, doch wolle sich Bischof als Co-Leiter der Laienverbände beim SMR auch für die Anliegen der Musikschulen, Schulen und Begabten stark machen.

Traductions françaises :

www.revuemusicale.ch/asem



Accès direct à partir du code QR ci-dessus.

Kurznews

Vier Mal 50 Jahre Musikschulen im Baselland

Allein im Jahr 1964 wurden im Kanton Baselland vier Musikschulen gegründet: Gelterkinden, Liestal, Muttenz und Pratteln. Der Anlass für diesen Gründungsschub liegt an der kurz zuvor erfolgten Kündigung des Schulabkommens durch Basel-Stadt, welches den stadtnahen landschaftlichen Gemeinden vorher erlaubt hatte, ihre Kinder an die Musikakademie Basel in den Unterricht zu schicken.

Alle vier Schulen feiern ihre 50 Jahre ausgiebig, jede für sich und auch in gemeinsamen Projekten.

Musikschule Wollerau nach quarte zertifiziert

Die Musikschule Wollerau hat das VMS-Qualitätsmanagementsystem quarte I eingeführt. Der Schulleiter Martin Albrecht durfte das Zertifikat am Samstag, 21. Juni, in einer stimmungsvollen Feier aus den Händen von Liliane Gabriel von der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) übernehmen. Neben Gemeinderätin Marlene Müller überbrachten Christine Bouvard, Präsidentin des Verbandes Musikschulen Schweiz, Georg Hess, Präsident des Verbandes der Musikschulen des Kantons Schwyz, und



50-Jahrfeier der Musikschule in Liestals Gassen bei prächtigem Sonnenschein.

Foto: N. Ruegg

Hector Herzig von der Firma HERZKA ihre Grussbotschaften.

MAS in Musikmanagement an der HKB Bern

Im August 2014 beginnt das CAS «Konzept- und Projektdesign»

im Rahmen der MAS an der Berner Fachhochschule. Dieses CAS ist eines von vier Certificates of Advanced Studies, die zum Titel Master of Advanced Studies in Musikmanagement führen. Im Februar 2015 folgt das CAS «Praktika», im Sommer «Selbstmanagement» und im Februar 2016 «Leadership». Die Absolvierenden qualifizieren sich für anspruchsvolle Führungspositionen im musikalischen

Bildungswesen und in der Musikwirtschaft.

Für das Studium von mindestens drei der vier CAS erteilt der VMS das Diplom Musikschulleiterin VMS.

Alle Infos:

> www.hkb.bfh.ch/de/weiterbildung/musik-management

Ausführliche Berichterstattungen finden Sie auf

www.musikzeitung.ch/vms



Direktzugriff via obenstehenden QR-Code.

VMS-SERVICES

Kranken- und Unfalltaggeldversicherung

Um die soziale Sicherheit der Musiklehrpersonen bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen zu gewährleisten und die Kosten für die Musikschulen möglichst tief zu halten, hat der VMS schon vor Jahren mit der AXA Winterthur einen vorteilhaften Rahmenvertrag abgeschlossen. Diese vertragliche Vereinbarung ist kürzlich verlängert worden.

Die Prämien für dieses Versicherungsangebot des VMS beruhen auf dem Solidaritätsprinzip und sind dank des rahmenvertraglichen Ansatzes langfristig günstiger. Im Schadenfall resultiert für die betroffene Musikschule keine direkte Prämienhöhung, weil der Rahmenvertrag des VMS prämiemässig auf den Verlauf des gesamten Bestandes abstützt. Die im Rahmen der Versicherung gewährte Lohnfortzahlung für die Musiklehrperson während zwei Jahren (je nach Variante zu 80 oder zu 100 Prozent) ist deshalb auch zum Nutzen der Musikschule als Arbeitgeber.

Die Unfalltaggeld-Versicherung der unter dem Unfallversicherungsgesetz nicht erfassten Musiklehrpersonen mit weniger als vier Wochenstunden kann ebenfalls kostengünstig eingeschlossen werden.

Mitarbeitende von VMS-Mitgliederschulen erhalten zusätzlich eine kostengünstige Möglichkeit, auch ihr privat erzielt Einkommen (z.B. aus Privatunterricht oder Konzerttätigkeit) zu versichern.

Kündigung per 30. September

- Üblicherweise sind solche Versicherungsverträge unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.12. kündbar. Bestehende Verträge müssen somit per 30.9. gekündigt werden.
- Bestehende Verträge sollen keinesfalls gekündigt werden, bevor die Annahme durch die AXA Winterthur bestätigt wurde. Ein Antrag kann theoretisch abgelehnt werden und somit entstünde eine Versicherungslücke.
- Vergleichsofferten können ab sofort bei der AXA Winterthur eingeholt werden. *Achtung: keine Fristen verpassen, damit ein nahtloser Übergang gewährleistet ist.*

Kontakt

AXA Winterthur, Grossunternehmen
Laupenstrasse 19, 3001 Bern
Tel. 058 215 60 82, vms@axa-winterthur.ch
> www.axa-winterthur.ch